

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1) GENERALKLAUSEL / ANWENDUNG & EINWENDBARKEIT

1. - In den nachstehenden Bestimmungen sollen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unserer Firma definiert werden. **UNSERE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) HABEN VORRANG VOR DEN ALLGEMEINEN EINKAUFSBEDINGUNGEN, es sei denn, dies wird von uns in aller Form ausdrücklich geändert.**
2. - Die vorliegenden AGB werden jedem Käufer vor der Bestellung übergeben. Folglich ist die Tatsache, eine BESTELLUNG AUFZUGEBEN, GLEICHZUSETZEN MIT DER VORBEHALTLOSEN ANNAHME DER AGB UNSERER FIRMA.
3. - Die Tatsache, dass der Verkäufer zu einem gegebenen Zeitpunkt eine der Bestimmungen der vorliegenden AGB nicht geltend macht, darf auf keinen Fall als Verzicht auf eine spätere Anwendung dieser Bestimmung ausgelegt werden.

2) – BESTELLUNGEN

4. - Bestellungen gelten erst dann als definitiv, wenn sie vom Käufer schriftlich bestätigt wurden. Sobald die Bestellung aufgegeben oder schriftlich bestätigt wurde, wird von unserer Firma keine Änderung oder Stornierung der Bestellung mehr durch den Käufer akzeptiert.
5. - Der Bestellwert muss dem Mindestbestellbetrag gemäß der geltenden Preistabelle entsprechen.
6. - Bei Erhalt der schriftlichen Bestellung prüft unsere Firma, ob die bestellte Ware in ihrem vollen Umfang, teilweise oder gar nicht geliefert werden kann. In den beiden letzteren Fällen informiert unsere Firma den Käufer darüber, dass die bestellte Ware nicht geliefert werden kann. Dies kann auf fehlende Lagerbestände zurückzuführen sein oder darauf, dass der Verkauf bestimmter Produkte eingestellt wurde. Unsere Firma behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Vorankündigung ihr Produktangebot zu ändern, inklusive der Angaben in ihren Katalogen oder anderen Geschäftsunterlagen. Bestellungen sind für unsere Firma nur dann bindend, wenn dem Käufer eine schriftliche Bestätigung zugesendet wurde. Die Annahme der Bestellung durch unsere Firma unterliegt der Anwendung der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, die eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung unserer Vertragspflicht ist
7. - Eine Verringerung der Mittel des Einkäufers kann die Einforderung einer Sicherheit oder eine Zahlung vor der Lieferung der Bestellung rechtfertigen. Unsere Firma behält sich ferner das Recht vor, die Bestellung eines Kunden zu stornieren oder nicht anzunehmen, wenn mit diesem ein Streitfall in Bezug auf die Zahlung einer vorherigen Bestellung in Gang ist.
8. - Da Ausleihen von Fassmaterial ist Gegenstand eines gesonderten Vertrags.

3) LIEFERUNGEN

9. - Die Lieferungen erfolgen pro Einzelbestellung oder nach gruppierten Bestellungen. Unsere Firma behält sich jedoch die Möglichkeit vor, je nach Verfügbarkeit der Ware auf dem Lager Teillieferungen durchzuführen.
10. - Die Lieferungen gelten als durchgeführt, sobald die Produkte unsere Räume verlassen haben. Die Ware wird selbst bei portofreier Lieferung auf Risiko und Gefahr des Empfängers versendet.
11. - Die Art des Transports obliegt unserer Entscheidung, es sei denn, mit dem Käufer wurde ausdrücklich eine bestimmte Transportart vereinbart.
12. - Der Käufer erhält möglichst detaillierte Angaben zur Lieferung entsprechend der Verfügbarkeit der Produkte und den voraussehbaren Transportbedingungen. Die auf den Bestellscheinen angegebenen Lieferfristen haben reinen Hinweischarakter und gelten nicht als Verpflichtung zur Lieferung zu einem bestimmten Datum. Die Lieferung nach dem angegebenen Termin berechtigt weder zur Einforderung von Schadensersatz noch zur Stornierung der gesamten Bestellung oder eines Teils davon.
13. - Soll unsere Ware auf Anfrage des Käufers hin mit unserem Einverständnis später geliefert werden, wird die Ware auf Kosten und Risiko des Käufers gelagert und versichert.
14. - In Fällen höherer Gewalt übernimmt unsere Firma keine Haftung. Es kann von ihr in diesem Fall kein Schadensersatz wegen Nichterfüllung eines Teils oder aller Pflichten verlangt werden. Als Fall höherer Gewalt gilt insbesondere : Krieg – Aufruhr – Brand – Streik - Unfall - Naturkatastrophe - Überschwemmung - Unmöglichkeit, die Ware zu beschaffen.

4) - VERPACKUNGEN

15. - Dem Käufer werden Transportpaletten zur Verfügung gestellt. Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird, bleiben diese ausschließliches Eigentum unserer Firma. Diese kann auf Kosten des Verwahrers jederzeit die Rücksendung derselben verlangen.

5) ABNAHME & GARANTIE

16. - Da unsere Ware vor dem Versand sorgfältig kontrolliert und verpackt wird, ist es Aufgabe des Empfängers, im Falle einer Beschädigung, eines Schadens oder fehlender Ware Vorbehalte beim Spediteur unter den Bedingungen von Artikel L.133-3 des frz. Handelsgesetzbuchs ‚Code de commerce‘ anzumelden.
17. - Reklamationen wegen augenscheinlicher Fehler oder Abweichung des gelieferten vom bestellten Produkt müssen innerhalb von 72 Stunden nach Erhalt der Ware in schriftlicher Form an unsere Firma gerichtet werden, andernfalls werden sie nicht akzeptiert.
18. - Wünscht der Käufer die Rücksendung der Ware (Retoure), muss er dies unserer Firma vorher schriftlich per Einschreiben innerhalb von 72 Stunden ab Erhalt der Ware mitteilen. In dem Retourenantrag müssen die Art der Ware, die Menge der betroffenen Artikel und der Grund für die Rücksendung angegeben werden.
19. - Unsere Firma behält sich das Recht vor, eine Retoure abzulehnen, wenn die Gründe des Käufers unzutreffend oder nicht präzise genug sein sollten.
20. - Sollte die Retoure in einer Mitteilung genehmigt worden sein, sind die Produkte in ihrer Originalverpackung an unsere Firma zurückzusenden. Andernfalls wird die Retoure nicht bearbeitet.
21. - Sollte die Retoure berechtigt sein, übernimmt unsere Firma die Rücksendekosten.
22. - Aufgrund der Art unserer Produkte und den Fertigungsauflagen haben die im Kostenvoranschlag genannten Angaben zu Fassungsvermögen, Abmessungen und Gewicht nur hinweisenden Charakter und können auf keinen Fall Gegenstand einer Reklamation sein, es sei den, unsere Firma erteilt zuvor in aller Form eine schriftliche Sondergenehmigung, die von beiden Parteien angenommen wird.
23. - Unsere Fertigungen und/oder Leistungen haben eine Garantie von SECHS Monaten für verborgene Mängeln und/oder Defekte. Diese Garantie beginnt ab der Bereitstellung der Ware vorbehaltlich der richtigen Benutzung der Ware entsprechend den Gepflogenheiten. Die Garantie beschränkt sich ausschließlich auf die Reparatur oder das Ersetzen des betreffenden Produkts, wobei die Entscheidung beim Ermessen der Firma liegt. Diese Garantie beinhaltet nicht die Reparatur anderer Beeinträchtigungen, vor allem nicht Verlust und Schaden sowie Nebenschäden.
- 24.1 – Sollten die gelieferten Produkte repariert werden müssen, ist der Reparateur für die Art und den Umfang der Reparaturarbeiten zuständig. Er allein urteilt über die durchzuführenden Reparaturarbeiten.
- 24.2 – Müssen die gelieferten Produkte ersetzt werden, erhält der Käufer im Normalfall ein identisches Produkt. Unsere Firma behält sich jedoch das Recht vor, in diesem Fall gleichwertige oder ähnliche Produkte bereitzustellen (vor allem, wenn die gelieferten Produkte nicht mehr erhältlich sind oder nicht mehr gefertigt werden).
- 24.3 – Ist eine Reparatur oder der Umtausch nicht möglich, wird dem Käufer das Geld zurück erstattet.
25. - Umtausch oder Reparatur führen nicht zur Verlängerung der Garantiedauer von 6 Monaten.
26. - Der Verlust von Flüssigkeit kann auf keinen Fall Gegenstand einer Schadensersatzforderung sein oder das Umtauschen von Fassmaterial begründen.

6) – EIGENTUMSVORBEHALTSKLAUSEL

27. - **DIE WARE BLEIBT EIGENTUM DER FIRMA BIS ZUM DEFINITIVEN EINKASSIEREN DES GESAMTEN PREISES. DIES GILT AUCH, WENN DER GEGEN DEN KÄUFER EIN KOLLEKTIVVERFAHREN LÄUFT. BEI NICHTZAHLUNG EINER DER FÄLLIGKEITEN WIRD ÜBERGANG DER GESAMTE SCHULDBETRAG EINFORDERBAR. SIE KANN DEN ANSPRUCH AUF HERAUSGABE DER WARE ZUR FOLGE HABEN. DIESE BESTIMMUNGEN STEHEN DEM ÜBERGANG DER GEFAHR DES VERLUSTES UND DER BESCHÄDIGUNG DER VERKAUFEN WARE SOWIE DIE DARAUS MÖGLICHERWEISE ENTSTEHENDEN SCHADEN AUF DEN KÄUFER NICHT ENTGEGEN.**
28. - Der Käufer verpflichtet sich dazu, seine Kunden darüber zu informieren, dass unsere Firma mit vorliegender Eigentumsvorbehaltsklausel dazu berechtigt ist, die gelieferten Produkte oder deren Zahlung zu verlangen.
29. - Es wird vereinbart, dass unsere Firma die mit dieser Eigentumsvorbehaltsklausel gewährten Rechte auf alle Produkte anwenden kann, die in Besitz des Käufers sind, wenn diese zu nicht bezahlten Rechnungen gehören. Unsere Firma kann diese Produkte unter Bezugnahme auf unbezahlte Rechte einfordern, unbeschadet des Rechts, den Kaufvertrag durch einfaches Einschreiben mit Rückschein aufzulösen.
30. - Bei Nichtzahlung eines Teils oder der gesamten Fälligkeit, sind die Produkte unserer Firma auf einfache Aufforderung durch den Gerichtsvollzieher oder auf eine einstweilige Verfügung hin zurückzugeben. Sollte die Eigentumsvorbehaltsklausel Anwendung finden, werden die Rücksendekosten und bereits getätigten Zahlungen des Käufers als Verzugsstrafe einbehalten.

7) – PREIS – ZAHLUNGSBEDINGUNGEN - VERZUGSSTRAFE

31. - DIE PREISE VERSTEHEN SICH OHNE MEHRWERTSTEUER . Die Art der Preise und deren Höhe stehen in den zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Preistabellen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Liste der Stückpreise und die Nachlassbedingungen, die unsere Firma dem Käufer mitgeteilt hat, Bestandteil der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.
32. - Sofern nichts Gegenteiliges festgelegt wird, sind unsere Rechnungen gemäß der bei der Bestellung vereinbarten Zahlart zu begleichen, ansonsten aber nach der üblichen Zahlungsart innerhalb von 30 Tagen ab dem Versanddatum der Produkte. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlungsfristen aufgrund des Straßengüterverkehrs, des Speditionsbetriebs und der Tätigkeit des Transithändler auf keinen Fall über dreißig Tag ab Ausstellungsdatum der entsprechenden Rechnung hinausgehen können
33. - Die erste Bestellung ist grundsätzlich bar zu zahlen.
34. - Die Kosten für den Bankeinzug von Wechseln gehen zu Lasten des Kunden.
35. - Ist die Zahlung per Akzept vorgesehen, wird bei Nichtrücksendung der Wechsel innerhalb von ZEHN Werktagen die Forderung umgehen nach Ablauf der Frist fällig (Art. L.511-15 ‚Code de commerce‘).
36. - Bei einer Barzahlung, die nicht innerhalb von 8 Tagen gezahlt wird, ist der Anspruch auf Skonto verwirkt. Es gilt folglich der in den geltenden Preistabellen angegebene Preis.
37. - Nichtzahlung oder Zahlungsverzug bei Fälligkeit führt zur Einforderung aller geschuldeten Restbeträge (selbst wenn diese in Wechseln ausgestellt wurden). Die Beträge werden mit Verzugsstrafen zu dem von der Europäischen Zentralbank bei dem letzten Refinanzierungsgeschäft angewendeten Zinsen zuzüglich 10 Prozentpunkten beaufschlagt. Die Verzugsstrafen sind fällig, ohne dass eine Mahnung erforderlich wäre.
38. - Als Vertragsstrafe hat der Käufer unbeschadet Schadensersatzforderungen der Firma einen Betrag in Höhe von 15 % der geschuldeten Restbeträge zu zahlen sowie die Kosten, die zur Einziehung der zurückbehaltenen Zahlung aufgewendet wurden.

8) - GERICHTSSTANDSKLAUSEL

39. - BEI EINEM STREITFALL ODER EINER ANFECHTUNG DER AUSLEGUNG ODER ERFÜLLUNG DER VORLIEGENDEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN IST AUSSCHLIESSLICH DAS HANDELSGERICHT AM SITZ UNSERER FIRMA ZUSTÄNDIG. DIESE BESTIMMUNG FINDET UNABHÄNGIG VON DER ZAHLUNGSART UND DEN ZAHLUNGSBEDINGUNGEN AUCH BEI EINER INZIDENTKLAGE, EINER MEHRHEIT VON BEKLAGTEN ODER EINER GEWÄHRLEISTUNGSKLAGE ANWENDUNG, .
40. - Die Parteien vereinbaren, dass im Falle einer Aufhebung oder Annullierung einer der Bestimmungen der vorliegenden AGB diese durch eine naheliegende Bestimmung ersetzt wird. Die anderen Bestimmungen bleiben in Kraft.

9) – ANWENDBARES RECHT

41. Bestellungen und Lieferungen, die in Übereinstimmung mit den vorliegenden AGB erfolgten, unterstehen französischem Recht.